



An den Grossen Rat

22.5405.02

BVD/P225405

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschlüsse vom 20. Dezember 2022

Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend «ein Säger- oder Weberplätzli im Ochsenviertel»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Salome Bessenich dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Strassen und Gassen zwischen Mittlerer Brücke und Kaserne werden in den kommenden Jahren gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet. Den entsprechenden Rahmenausgabenkrediten für die Umgestaltung hat der Grosse Rat am 2. Juni 2021 zugestimmt. Die Strassen und Gassen des Ochsenviertels sind in den Planungsunterlagen des Gestaltungskonzepts Innenstadt allesamt als lineare Strassenräume ausgewiesen.

Vor Ort zeigt sich, dass die Kreuzungen Webergasse und Klingental sowie Sänergässlein, Webergasse und Untere Rheingasse für die Verhältnisse der Kleinbasler Altstadt vergleichsweise grosszügige Orte sind. Dies auch im Vergleich zu neu geschaffenen Plätzen wie dem Hermann Hesse-Platz. An der Kreuzung Ochsen- und Sänergässlein findet sich zudem schon heute ein kleines Plätzli mit Bänken und Bäumen, das rege genutzt wird. Zudem hat es an allen genannten Kreuzungen bereits heute Cafés, Bars und andere Nutzungen, die sich zum öffentlichen Raum hin öffnen. Es würde sich darum anbieten, diese Räume als Plätze und nicht als lineare Strassenräume umzugestalten. Sie könnten so nicht nur Durchgang, sondern Aufenthaltsorte mit entsprechender Gestaltung, Mobiliar und Angeboten sein, wobei eine Durchwegung inkl. Asphaltband dennoch sichergestellt sein könnte.

Die Fragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung ebenfalls Potenzial für das Viertel, wenn diese Kreuzungen oder einzelne dieser Kreuzungen als Plätze mit Durchwegung und nicht als lineare Strassenräume gestaltet werden würden?
2. Wie weit sind die Planungen für die Umgestaltungen der Strassen und Gassen Webergasse, Klingental, Sänergässlein, Untere Rheingasse fortgeschritten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, an besagten Stellen ergebnisoffen eine Gestaltung als Platz mit Durchwegung anstelle von linearen Räumen zu prüfen?
4. Was wären in diesem Falle die nächsten Planungsschritte?

Salome Bessenich»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Gestaltungskonzept Innenstadt

Das Gestaltungskonzept Innenstadt definiert unterschiedliche Raumtypen in den beiden Gruppen «Plätze und Grün» sowie «Strassen und Promenaden» und ordnet sämtliche Orte der Stadt einem Raumtyp zu.

Für jeden Raumtyp wurden massgeschneiderte Prinzipien betreffend Profilierung, Materialisierung, Grün und Mobiliar entwickelt und festgelegt. All dies ist im Planungshandbuch ausführlich dargelegt und gilt als behördenverbindlich für alle Planungen von öffentlichen Räumen in der Basler Innenstadt. Dabei ist entscheidend, dass für die künftigen Gestaltungsprojekte ausreichend Flexibilität in der Gestaltung möglich bleibt, um den lokalen Gegebenheiten gerecht zu werden. Das Gestaltungskonzept liefert somit keine Einzelprojekte, sondern setzt klare Leitplanken für deren Erarbeitung.

1.1 Umgesetzte Gassen im Innenstadtbereich gemäss Gestaltungskonzept

Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat «Gestaltungskonzept Innenstadt - Erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabe» (P171018) sind die Grünpfahlgasse (Alpnacherquarzsandstein Pflasterung) und das Gerbergässlein (Wackepflasterung) detailliert aufgezeigt. Beide Gassen wurden vollflächig gepflastert und erfüllen die Normen des behindertengerechten Bauens.

Bei der Neugestaltung des Münster- und Schlüsselbergs, wurde an Stelle der vollflächigen Pflasterung eine mit einem mittigen Asphaltband umgesetzt, um den Komfort für mobilitätseingeschränkte Personen zu erhöhen. Dieses zieht sich nicht über die gesamte Länge der Gasse, kleinere Platz- und Kreuzungsbereiche sind vollflächig gepflastert, um optisch den Eindruck der Fussgängerpriorität deutlich zu unterstreichen.

1.2 Haltung des Grossen Rats

Im Rahmen der umfassenden Behandlung des Ratschlag «zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten» hat sich die UVEK mit der vollflächigen Pflasterungen auseinandergesetzt und dies in ihrem Bericht erläutert (<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100396/000000396596.pdf>, ab Seite 9).

Die UVEK hat zu Handen der weiteren Planung im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungskonzept Innenstadt folgende Grundsatzaussage festgehalten:

«Grundsätzlich spricht sich die UVEK damit für die aktuelle Praxis des Gestaltungskonzepts Innenstadt bei Kreuzungsbereichen und Plätzen mit Aufenthaltscharakter aus. Im Rahmen der Gestaltungsleitlinien soll aber den Anliegen der Personen mit Behinderung stark Rechnung getragen werden. Plätze und platzartige Kreuzungsbereiche sollen mit geschliffenen Kieselwacken von höchster Qualität gepflastert werden. Wichtig bleibt eine gestalterisch überzeugende Führung von Blinden und sehbehinderten Personen sowie auf den Rollstuhl dimensionierte Asphaltbänder auf linearen Abschnitten. Insgesamt soll dabei der Entwicklung der Technik und Fachwelt zu Behindertenanliegen grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es soll im Einzelfall geprüft werden, wie die verschiedenen Anforderungen behinderter Personen mit gestalterischen Anliegen bestmöglich in Einklang gebracht werden können.»

Basierend auf diesen Grundsätzen wurde jüngst das Vorhaben für die Umgestaltung der Bäumleingasse vom Regierungsrat zu Lasten der zweiten Rahmenausgabe Umsetzung Gestaltungskonzept Innenstadt genehmigt (<https://www.raumplanung-staedtebau-stadtraum.bs.ch/oeffentlicher-raum/baeumleingasse.html>). In der Bäumleingasse ist ein mittiges Asphaltband und Seitenbereiche mit geschliffenen Wackensteinen vorgesehen. Der Kreuzungsbereich der Bäumleingasse mit dem Luftgässlein wird vollflächig gepflastert und unterstreicht den dortigen «Platzcharakter» mit Aufenthaltsqualität.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Sieht die Regierung ebenfalls Potenzial für das Viertel, wenn diese Kreuzungen oder einzelne dieser Kreuzungen als Plätze mit Durchwegung und nicht als lineare Strassenräume gestaltet werden würden?*

Basierend auf den obigen Ausführungen kann der Regierungsrat gerne bestätigen, dass bei der künftigen Umgestaltung von Webergasse, Klingental, Sänergässlein und Untere Rheingasse die platzartigen Kreuzungsbereiche wenn möglich als Plätze mit Aufenthaltsqualität geplant werden. Wie üblich kann erst im Rahmen der konkreten Planung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten das massgeschneiderte Gestaltungsprojekt entworfen werden.

2. *Wie weit sind die Planungen für die Umgestaltungen der Strassen und Gassen Webergasse, Klingental, Sänergässlein, Untere Rheingasse fortgeschritten?*

Aktuell wird der optimale Zeitpunkt für die Erneuerung der genannten Gassen auf Grund der Erhaltungsplanung ermittelt. Die Planungsarbeiten für die Umgestaltung sind noch nicht gestartet und werden mit notwendigen Erhaltungsarbeiten an der städtischen Infrastruktur koordiniert.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, an besagten Stellen ergebnisoffen eine Gestaltung als Platz mit Durchwegung anstelle von linearen Räumen zu prüfen?*

Ja, diese Stossrichtung deckt sich mit den Vorstellungen von Grosser Rat und Regierungsrat.

4. *Was wären in diesem Falle die nächsten Planungsschritte?*

Sobald der Erhaltungsbedarf ausgewiesen ist, wird die Planung ausgelöst. Dabei wird dem «Handlungsfeld 5: Platz- und Strassenraumgestaltung» des Stadtklimakonzeptes und damit Baumpflanzungen und der Integration von Grün höchste Priorität beigemessen. Dies stets unter Berücksichtigung der Nutzungen an der Oberfläche und im Untergrund.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin